

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

3.9.1901 (No. 200)

Badischer Beobachter.

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und löst
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 Mt. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 Mt.
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mt. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die dreispaltige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei längerer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Zusätze nehmen außer der Expo-
sition alle Annoncen-Bureaus an.
Redaktion und Expedition:
Aldersstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 200.

Dienstag, den 3. September

1901.

S. Landtagswahlrecht und Schweizer Wahlgesetz.

1.

Wie ich aus den Bemerkungen der Redaktion in der
Montagsnummer des „Bad. Beob.“ vom 11. August d. J.
ersehen, haben meine Ausführungen über Landtagswahl-
recht in Baden und in Baden dem sozialdemokratischen
„Volksfreund“ nicht gefallen; namentlich scheinen ihm die
von mir empfohlenen „Kantone“ schlimmer als die von
den Nationalliberalen geforderten. Inwieweit will ich
erklären, daß meine Ausführungen nur den Wert
erklären, der für sie angeführten Gründe und
nicht das Gewicht der Landtagsfraktion des
Centrums für sich haben; auch habe ich dieselben
in die Öffentlichkeit gegeben, damit sie
diskutiert und das Beste daraus herausgefunden
werde. Sodan kam ich nur eine einzige „Kantone“
in meinen Ausführungen finden, welche mit einigem Schein
von Recht bei den Sozialdemokraten Mißfallen erregen
könnte, nämlich die Bedingung des längeren Aufenthaltes
in Baden und des längeren Besites des badischen Staats-
bürgerrechts; die Eintheilung der großen Städte in
mehrere Wahlkreise habe ich auch nicht empfohlen; alle
anderen Kantone sind aber durchaus selbstverständlich,
man müge am politischen Verstande dessen zweifeln, der
sie nicht gutweisen wollte.

Was nun die Forderung des längeren Aufent-
haltes in Baden und des längeren Besites
der badischen Staatsangehörigkeit als Be-
dingung für Wahlrecht und Wahlfähigkeit betrifft, so
muß man, um diese Punkte zu begreifen, eben einen
Unterschied machen zwischen Reichstag und Landtag. Der
Reichstag ist die Volksvertretung für sämtliche deutschen
Bundesstaaten und ordnet die obersten Grundgesetze in
Civil- und Strafsachen, Militär und Marine, Wirt-
schafts- und Steuerpolitik; der Landtag aber bringt in
die speziellen Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden,
ja sogar der Gemeinden ein — ist zur Kenntnis und
sachgemäßer Entscheidung dieser speziellen Fragen nicht
ein längerer Aufenthalt in Baden notwendig; und darf
man die Leute mitreden lassen, die gleichsam nur durch-
reisen und nur so lange bei uns bleiben, bis sie anderswo
besseren Lohn und Gehalt gefunden haben? Die Gefahr
„Nebenwahlkreise“ rückt uns immer näher —
sollen wir uns ganz in ihre Gewalt geben? Gegen
diese „Kantone“ sind hauptsächlich jene, welche die
Selbstständigkeit der deutschen Einzelstaaten aufheben und
die Einzelstaaten zu Provinzen herabdrücken wollen;
dieser sind daran liegen, daß nach und nach eine Gleich-
berechtigung badischer und nichtbadischer Wähler eintrete
und der staatsrechtliche Unterschied zwischen den einzelnen
Reichsangehörigen aufhöre. Ich aber und mit mir noch
recht viele sagen: Baden den Baden fern!
Am Schlusse meines Artikels über den heftigsten Wahl-
gegenstand habe ich auf die Schweiz verwiesen. Da die
Schweiz nun ein gut Teil größer ist, als das Groß-
herzogthum Hessen, so imponirt vielleicht in Baden und
auch bei den Sozialdemokraten ein Hinweis auf das
schweizerische Wahlrecht mehr, als eine Betrachtung
des heftigen. Wird doch von den Sozialdemokraten so oft
auf das schweizerische Staatsvolk verwiesen, z. B. wegen
des Miltzsystems, und hat doch die Schweiz durchaus
republikanische Verfassung, beim souveränen Volk ruht
alle Macht. Darum will ich nun die freien Schweizer
reden lassen:
Artikel 43 der Bundesverfassung vom Jahre 1874
lautet:

Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger.
Als solche kann er bei allen eidgenössischen Wahlen und
Abstimmungen an seinem Wohnort Theil nehmen, nachdem
er sich über seine Stimmberechtigung gehörig ausgesprochen hat.
Niemand darf in mehr als einem Kanton politische Rechte
ausüben.
Der niedergelassene Schweizerbürger genießt an seinem
Wohnort alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesen
auch alle Rechte der Gemeindeglieder.
In kantonalen und Gemeindegemeinschaften erwirbt
er das Stimmrecht nach einer Niederlassung von drei
Monaten.
Der Kantonsbürger ist sonach sofort in Besitze aller
politischen Rechte; der niedergelassene, d. h. der aus
einem anderen Kanton eingewanderte Schweizer darf in
den Angelegenheiten seines Wohnortes erst nach einer
Niederlassung von drei Monaten wählen und stimmen.
Auch die freie Schweiz kennt sonach die heftige Kantone!
Die schweizerische Bundesversammlung besteht
aus dem Nationalrath und dem Ständerath; der
Nationalrath kann mit unserer badischen Zweiten, der
Ständerath mit der Ersten Kammer verglichen werden.
Von den Wahlen zum Nationalrath handeln
folgende Artikel der Bundesverfassung:

Artikel 72.
Der Nationalrath wird aus Abgeordneten des schweizeri-
schen Volkes gebildet. Auf je 20,000 Seelen der Gesamt-
bevölkerung wird ein Mitglied gewählt.
Eine Wenzahl über 10,000 Seelen wird für 20,000
Seelen gerechnet.
Jeder Kanton und bei getheilten Kantonen jeder der
beiden Landeshälften hat wenigstens ein Mitglied zu wählen.
Artikel 73.
Die Wahlen für den Nationalrath sind direkte. Sie
finden in eidgenössischen Wahlkreisen statt, welche jedoch nicht
aus Theilen verschiedener Kantone gebildet werden können.
Artikel 74.
Stimmberichtig bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder
Schweizer, der das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat
und im Uebrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in
welchem er seinen Wohnort hat, nicht vom Aktivbürgerrecht
ausgeschlossen ist.
Es bleibt jedoch der Gesetzgebung des Bundes vorbe-
halten, über die Stimmberechtigung einzelner Vorstände
aufzustellen.

Artikel 75.
Wahlfähig als Mitglied des Nationalrathes ist jeder
stimmberichtigte Schweizerbürger weiltätigen Standes.
Artikel 76.
Der Nationalrath wird auf die Dauer von drei Jahren
gewählt und findet jeweils Sommererneuerung statt.
Artikel 77.
Die Mitglieder des Ständerathes, des Bundesrathes
und vom letzteren gewählte Beamte können nicht zugleich Mit-
glieder des Nationalrathes sein.
In einem Bundesgesetze vom 19. Febr. 1872
wird bestimmt:

Artikel 3.
Das Stimmrecht von jedem Schweizerbürger da
ausgeübt, wo er als Ortsbürger oder als niedergelassener
oder Aufenthaltler wohnt.
Artikel 8.
Die Nationalratswahlen und die Verfassungsabstim-
mungen finden mittelst schriftlicher und geheimer Stimmgabe
statt.
Stimmgabe durch Stellvertretung ist untersagt.
Artikel 12.
Die Wahlen für den Nationalrath sind direkte.
Artikel 13.
Wahlfähig als Mitglied des Nationalrathes ist jeder
stimmberichtigte Schweizerbürger weiltätigen Standes.
Naturalisirte Schweizerbürger müssen seit wenigstens fünf
Jahren das erworbene Bürgerrecht besitzen, um wahlfähig
zu sein.

Der zuletzt genannte Artikel 13 enthält eine scharfe
Kantone gegen alle großen Einflüsse Fremder in Schweizer
Angelegenheiten; er muß nach fünf Jahre lang
Schweizer sein, bevor man über die Schweiz mitreden
darf. Soll denn bei uns in Baden sofort jeder Aus-
länder mitreden dürfen, auch wenn er nur während der
Wahlzeit bei uns wohnt?
Zum Beweise, daß der zuerst genannte Artikel 43
der Bundesverfassung kein papierenes, sondern ein prakti-
sches ist, will ich die Bestimmungen einiger kantonalen
Verfassungen mittheilen.
Luzern. § 27: Das politische Stimmrecht für kan-
tonale Wahlen und Abstimmungen wird ausschließlich in
der Wohngemeinde ausgeübt.
Als Wohngemeinde gilt diejenige Gemeinde, in welcher
der betreffende Bürger in den letzten drei Monaten
vor der fraglichen Wahl oder Abstimmung seinen
ununterbrochenen gesetzlich regulierten Wohnort gehabt hat.
Uri. Artikel 21: Stimmberichtig ist jeder 20jährige,
im Kanton sesshafte Kantons- und Schweizerbürger;
Legitimer jedoch erst nach Ablauf einer dreimonat-
lichen Frist vom Tage der gesetzlich vollzogenen Nieder-
lassung an.
Schwyz. § 78: Jeder Bezirk hat eine Bezirks-
gemeinde. Diese besteht aus allen Stimmfähigen, welche
das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.
Von der Stimmfähigkeit sind ausgeschlossen:
e. Ausländer;
f. niedergelassene Schweizerbürger, welche die Nieder-
lassung im Bezirk nicht schon mindestens 3 Monate
besitzen und Aufenthaltler-Schweizerbürger, welche nicht
schon während der Dauer eines Jahres im Bezirk
ihren Aufenthalt gehabt haben.
Unterwalden ob dem Wald. Artikel 32: Um
an der Landesgemeinde stimm- und wahlfähig zu sein,
muß man:
a. Kantonsbürger oder im Kanton gesetzlich nieder-
gelassener Schweizerbürger sein. Letztere erlangen diese
Fähigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten mit der
Niederlassung, in kantonalen nach zwei Jahren.
Artikel 33: Zur Stimm- und Wahlfähigkeit an den
Einwohnergemeinden wird, . . . noch die Niederlassung
in der betreffenden Gemeinde erfordert. Bürger anderer
Kantone bedürfen dazu einer vierjährigen Nieder-
lassung im Kanton z.
Glarus. Artikel 22: Der niedergelassene Schweizer-
bürger erwirbt in kantonalen und Gemeindegemein-
schaften das Stimmrecht nach einer Niederlassung von
drei Monaten.
Freiburg. Artikel 25: Stimmfähig in den politischen
Wahlversammlungen sind: 2. Sämtliche seit einem
Jahr im Kanton angelegenen Schweizer z.
Solothurn. Artikel 8: Bei den kantonalen Ab-
stimmungen und Wahlen sind nach vollendetem 20. Alters-
jahr . . . stimmberichtig:
1. die im Staatsgebiet wohnhaften Kantons- und
niedergelassenen Schweizerbürger; Letztere sofort nach be-
vollzogener Niederlassung;
2. die schweizerischen Aufenthaltler nach einem Aufent-
halt von drei Monaten, vom Datum der Aufenthalts-
bewilligung an.
Valais-Stadt. Artikel 26: Bei kantonalen Abstimmungen
und Wahlen dürfen Bürger aus anderen Kantons erst
nach dreimonatlicher Niederlassung mitstimmen.
St. Gallen. Artikel 39: Die schweizerischen Aufent-
halter dürfen erst nach drei Monaten in kantonalen
Abstimmungen und Wahlen mitstimmen.
Aargau. Artikel 12: b. der niedergelassene Schweizer-

bürger erwirbt in kantonalen und Gemeindegemein-
schaften das Stimmrecht nach einer Niederlassung von
drei Monaten.
c. Der schweizerische Aufenthaltler erwirbt in kantonalen
Angelegenheiten das Stimmrecht nach einem Aufenthalte
von 6 Monaten und in Gemeindegemeinschaften nach
einem solchen von 12 Monaten. Auch im Kanton
Tessin erhält man das Aktivbürgerrecht erst nach drei-
monatlicher Niederlassung. Gensjo verlangt Waadi
einen dreimonatlichen Aufenthalt oder Niederlassung;
desgleichen Neuchâtel, Vaud, Land, Bern (eine
Niederlassung von drei und einen Aufenthalt von
6 Monaten) und Zug. Es sind das keine mittel-
alterlichen Bestimmungen, sondern alle stammen aus der
neuesten Zeit, aus den in den letzten Jahren revidirten
kantonalen Verfassungen. Man sieht, wie diese kleinen
schweizerischen Einzelstaaten ihre Selbstständigkeit wahren
nicht einmal einen Schweizer mitreden lassen, der
nicht auch mitreden will, der nicht auf bewußte Weise
zu erkennen gegeben hat, daß er im Kanton bleiben und
an allen Lasten und Rechten desselben dauernd Antheil
nehmen will. Wenn diese freien Republiken das ver-
langen, wird es auch in unseren monarchischen Heimath-
land eine annehmbare Kantone sein.

In einigen Kantonen sind auch diejenigen vom Wahl-
recht ausgeschlossen, welche mit ihren Steuern eine be-
stimmte Zeit lang im Nichtlande sind — eine Kantone,
die ich verwerfen habe — und denen der Besuch der
Wirtshäuser verboten ist. Sonst sind die Gründe der
Ausschließung ähnliche wie bei uns (Gesetzlosigkeit,
Armenunterstützung, Gant, Verlust der bürgerlichen Ehren-
rechte z.).

Zur Tagesgeschichte.

* Karlsruhe, 2. September.

Staat und Kurie.

Die Presse durchläuft ein Nubstreiben des Kardinal-
staatssekretärs Rampolla an die Domkapitel in Preußen.
Es hat den Weg in die Öffentlichkeit gefunden durch
ein katholisches Straßburger Blatt, nämlich durch den
„Gäffer Kurier“. Aber man darf wohl Zweifel hegen
an der Berechtigung dieses Blattes zu der Veröffentlichung
mindestens daran, daß Kardinal Rampolla sein Mund
schreiben öffentlich besprochen sehen wollte.

Dagegen kann man nicht im Zweifel sein über die
Berechtigung der Kurie zu der Frage darüber, daß Nieder-
griffe des Staates bei der Ernennung von Bischöfen
vorkommen, dann redet der Nubstreib des Bischofs
Dr. Warbach in Stroßburg eine zu bewußte Sprache. In
der Hauptsache handelt es sich um die Aufrechterhaltung
des unbeschränkten Wahlrechtes der Domkapitel. Die
Freiheit dieses Wahlrechtes würde ganz bestimmt durch
eine Mitwirkung oder Beeinflussung der Staatsregierung
verunreinigt werden, und doch sollen die Domkapitel in
der Ausübung dieses Wahlrechtes durchaus frei bleiben
und wollen, wobei es ihrem eigenen Ermessen überlassen
sein soll, sich darüber zu vergewissern, ob die in Aussicht
genommenen Persönlichkeiten der Regierung genehm seien.
Das liegt auch ganz und gar im Interesse eines guten
Verhältnisses zwischen Kirche und Staat; denn es würde
auf keiner Seite einen guten Eindruck machen, wenn die
Bischöfswahl die Staatsregierung dreimal Nein
sagen würde, bevor eine nachträgliche Einigung zu Stande
käme. Aber die Wahlfreiheit der Domkapitel muß unbeding-
t im Grundgesetz unangefastet bleiben als eine durch-

Die Zeitungen einst und jetzt.

Von Dr. C. W. H. A. (Schluß folgt.)

Bei dem Worte Zeitungen denken wir gewöhnlich
an unsere Zeitungen mit ihren Leitartikeln, ihren Ver-
richten aus dem In- und Ausland, ihrem Feuilleton,
ihren Annoncen und Vorberichten. Es schwebt uns
das große oder kleine Format, das weiße oder große
Papier, der enge oder weite Druck vor, die wir
gewöhnlich zu lesen pflegen. Denn so ist einmal der
Mensch — wenn er ein Wort hört, legt er demselben
unwillkürlich diejenige Bedeutung unter, die ihm die ge-
wöhnliche und gemeinte ist.
Eine Verengung wird aber unser Begriff von so
manchen Einrichtungen und Institutionen erfahren müssen,
sobald wir aus der Gegenwart in die Vergangenheit zu-
rückgehen. Denn sie verhält sich in dieser Beziehung zu
unserer so weit vorgeschrittenen Gegenwart wie Sträu-
wintel zu einer Welthauptstadt.

Nicht viel anders stehen unsere Zeitungen zu denen der
Römer. Es ist, als ob wir plötzlich aus einem großen,
von vielen Gasflammen oder gar elektrischem Licht er-
leuchteten Saale in ein kleines, enges, schmattes Zimmer,
in dem nur wenige dürftige Kerzen brennen, eintreten.
Bei dem Worte „Zeitungen“ halte der Leser vorerst nur
die allgemeinste Bedeutung desselben fest, wonach man
darunter öffentliche Tagesberichte versteht. Wie
aber die öffentlichen Tagesberichte bei den alten Römern
beschaffen gewesen seien, darüber verbanne er jede vor-
gefaßte Meinung, die ihm etwa unser Zeitungsweesen
beibringt.

Die alten Römer zeigten befanntlich in ihrem ganzen
Staats- und Rechtsleben eine durch feste Formen und
unveränderliche Geschäftsführung gesicherte Ordnung. So
halten sie denn auch eine Stadt- und Staatschronik, die
sogenannten großen Jahrbücher (Annales maxims), regel-
mäßig geführt von dem Oberpriester (Pontifex maximus),
welcher die Verpflichtung hatte, Jahr für Jahr die wichti-
gen Begebenheiten und Vorfälle mit Bemerkung des
Tages kurz aufzuzeichnen. Diese Angaben wurden auf
weißgezeichnete Holztafeln geschrieben und in der Dien-
wohnung des Oberpriesters öffentlich aufgestellt zur all-
gemeinen Kenntnissnahme des Volkes. Diese Chronik auf

Holztafeln von früherer Zeit an, wahrscheinlich von
Gründung der altrömischen Hierarchie an, begannen und
Jahrbücher lang regelmäßig fortgeführt, war eine der
Hauptquellen zur Kenntniss der Fortschritte der obersten
Magistrate, der römischen Geschichte und des römischen
Lebens.

In denselben Kreis römischer Staatseinrichtungen ge-
hört eine andere Gattung unter öffentlicher Aufsicht
befasteter und bekannt gemachter Aufzeichnungen, die
„Zeitungen der Römer“. Man hat denselben Auf-
zeichnungen auch den Namen einer „Römischen Staats-
zeitung“ — nicht ganz mit Unrecht — beigelegt. Nur
war diese römische Zeitung bei der Uebereinstimmung hin-
sichtlich des wesentlichen Hauptzwecks in jeder anderen
Beziehung von unseren Zeitungen ganz verschieden.
Was zuerst den Titel der römischen Zeitung betrifft,
so löst sich derselbe mit urkundlicher Genauigkeit nicht
angeben. Am meisten und gewöhnlichsten wird sie unter
dem Namen Acten (Acta) angeführt, mit welchem Worte
die Römer ebensoviele das Geschehene als die urkund-
liche Aufzeichnung des Geschehens benannten. Zu dem
Titel Acten kommen häufig noch Zusätze vor, wie: Acten
der Stadt und Städtische Acten; ferner Acten
des römischen Volks und nicht selten wird hinzuge-
fügt: Tägliche Acten (Diurna).

Vollständige Jahrgänge dieser täglichen Stadtabakten sind
nicht mehr übrig. Was wir aus ihnen wissen, ist aus
einzelnen gelegentlichen Anfahrungen der alten Schrift-
steller geschöpft.
Die täglichen Stadtabakten gingen aus den oben schon
erwähnten priesterlichen Annalen, nach dem Erlöschen der-
selben hervor. Diese Annalen waren ein geistliches In-
stitut, sowie ja auch im Mittelalter die geschichtlichen Auf-
zeichnungen meist in der Hand des Klerus waren; in
beiden Fällen aus ähnlichen Gründen: die Priester hatten
eben dazu vorzugsweise Befähigung und Ruhe. Als sich
bei den Römern das öffentliche Leben in immer weiteren
Streifen reicher entfaltete, als immer mehr Neues vor-
ging, zugleich auch der frühere Geist der Zeit sich änderte,
da genigte diese alte Priesterchronik nicht mehr. So er-
losch das Interesse des Volkes daran. An die Stelle
jener alten Annalen waren von dem Ende des 6. Jahr-
hunderts der Stadt an die Annalisten, die Geschichts-
schreiber, mit ihren literarischen Werken getreten. Die

Wirde und der priesterliche Charakter des Pontifex
maximus ließen nicht zu, daß er gewöhnliche Stadtabakten
zeiten zum Vorne zu. Als nun aber das Bedürfnis nach
sich eingestellt hatte, weil das römische Leben reicher
an Ereignissen und Vorfällen wurde und die oberpriester-
lichen Annalen wegen ihrer Dürftigkeit nicht mehr be-
achtet wurden, zog sich der Pontifex maximus von diesem
Geschäft zurück und diese Annalen hörten auf.

Man hat sich die Entstehung und den Anfang der
altrömischen Stadtabakten so zu denken: In der alten
Reichschronik waren zusammen enthalten: Die Verzeich-
nisse der Konsuln und übrigen Magistrate; die Geschichte
des Jahres nach den wichtigsten Daten und einzelne be-
merkenswerthe Vorfälle des Tages, namentlich Wunder-
zeichen, Vorbedeutungen und Kleinigkeiten. Nach ihrem
Eingehen wurde die Geschichte in den Werken der be-
stimmten historischen Literatur behandelt, welche gleich-
falls den Namen Annalen erhielten; für die Magistrats-
verzeichnisse dienten die sogenannten Konsularfasten und
für die gewöhnlichen Tagesneuigkeiten die Stadtabakten
(Acta urbana), zu denen durch Julius Cäsar nun noch
eine besondere und regelmäßige Publikation von Neuig-
keiten aus dem Senat, eine regelmäßige Veröffentlichung
von Senatsprotokollen hinzukam, die Acta senatus. Ge-
wöhnlich nimmt man an, beiderlei Acten, die Volks-
und Senatsacten, seien zusammen in einer gemein-
schaftlichen Publikation veröffentlicht worden, sie hätten,
nach unserer journalistischen Bezeichnung, nur zwei ver-
schiedene Abdrücke eines und desselben Blattes gebildet.
Nachdem das Verbot der Publikation der Senatsproto-
kolle unter Augustus erfolgt war, wurden kurze Auszüge
daraus in die Volksacten (Acta urbana, Acta populi)
aufgenommen, welche demnach in dieser Periode der
Reizzeit jedenfalls Volks- und Senatszeitung in sich
begriffen.

Diese altrömischen Stadtabakten wurden in den nächsten
Jahren nach Cäsars Konsulat regelmäßig publizirt und
enthielten ein reichhaltiges Material zur Kenntniss der
politischen Tagesgeschichte mit einer Menge von Stadt-
neuigkeiten. Aus den Jahren 695—701 der Stadt
(59—65 v. Chr.) haben wir sogar Auszüge aus ein-
zelnen Nummern dieser Zeitung mit Angabe der Daten.
Wir verbanen dieselben dem gelehrten Ausleger der
Cicero'schen Reden, Asconius Pedianus, einem Gramma-

tiker aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., der zu dem Zweck
seines Commentars die Stadtabakten jener Periode auszog.
Er hat unter anderem aus den Zeitungen ersehen,
daß am letzten Februar 701 ein Senatsbeschluss
gefaßt wurde des Inhalts: Man sehe die Ermordung
des P. Clodius, den Brand der Kurie und die Be-
stimmung des Hauses des M. Lepidus als gegen den
Staat selbst verübte feindselige Handlungen an.

In die Ausführungen des Asconius Pedianus schließen
sich für die nächstfolgenden Jahrgänge 702—712 der
Stadtabakten an, welche sich in der Korrespondenz des
Cicero mit Cölius finden. Es ist darin von Staats-
angelegenheiten die Rede, von Bergängen im Senat;
zugleich sieht man aber daraus, daß die Stadtabakten schon
damals auch Materialien zur Chronik scandalös der
Hauptstadt enthielten. Aus den Stadtabakten in diesen
letzten Zeiten der Republik hat sich auch noch die Notiz
erhalten, daß dort erzählt war, wie Julius Cäsar die
ihm am Feste der Lupercalien angebotene königliche Ge-
walt abgelehnt habe.

Daß es in derselben Periode Leute gab, welche für
Geld gewerbsmäßig das Geschäft von Neuigkeits-
Berichterstattern trieben, und daß auf diese Weise
neben der offiziellen Zeitung der Stadtabakten es gewisser-
maßen auch noch Privatzeitungen gab, davon hat man
in der Korrespondenz des Cölius mit Cicero ein Bei-
spiel, welches ohne Zweifel nicht das einzige war. Es
waren so viele Römer im Civil- und Militärdienst in
den Provinzen des römischen Reichs gereist und dar-
unter gewiß viele, welche nicht, weder durch Briefe von
Freunden und Verwandten, noch durch die zugehenden
offiziellen Stadtabakten, genug Neuigkeiten zu erfahren
glaubten und denen eben solche Neuigkeitsberichte zuge-
schickt wurden, wie sie Cicero von Cölius erhielt.

In der Kaiserzeit tritt die römische Zeitung noch mehr
hervor als zur Zeit der Republik, und wir finden sie
bei den Schriftstellern dieser Jahrhunderte nicht selten
angeführt. Als neuer und Hauptgegenstand des Neuig-
keit suchenden Publicums trat nun das kaiserliche Haus
ein. Aber im Allgemeinen enthielten die öffentlichen
Acten wie früher so auch jetzt Nachrichten und Mitthei-
lungen aus dem Kreise des politischen und administrativen
Lebens, aber auch Stadtnuigkeiten aller Art.
(Schluß folgt.)

würden. Medner schlug anknüpfend hieran folgende Resolution zur Annahme vor:

Der Handwerktag empfiehlt den übrigen Handwerkskammern Badens, für die Gründung der Handwerkskammer Mannheim einzutreten und dieselben sich zu eigen zu machen.

Diese Resolution fand einstimmige Annahme. Daran schloß sich:

1. Der Handwerktag erteilt in dem Kreditbuch eine dringliche wie wirtschaftliche Einrichtung zum Schutze der Handwerker, und empfiehlt den Handwerkskammern Badens, solchen Einrichtungen größtmögliche Unterstützung zuzuwenden.

2. Es möge auch darauf hingewirkt werden, daß die Bedingungen für gelieferte Arbeiten möglichst alle 3 Monate ausgestellt und auf Zahlung gedrängt wird.

3. In dieser 1. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

4. In dieser 2. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

5. In dieser 3. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

6. In dieser 4. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

7. In dieser 5. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

8. In dieser 6. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

9. In dieser 7. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

10. In dieser 8. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

11. In dieser 9. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

12. In dieser 10. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

13. In dieser 11. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

14. In dieser 12. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

15. In dieser 13. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

16. In dieser 14. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

17. In dieser 15. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

18. In dieser 16. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

19. In dieser 17. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

20. In dieser 18. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

21. In dieser 19. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

22. In dieser 20. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

23. In dieser 21. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

24. In dieser 22. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

25. In dieser 23. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

26. In dieser 24. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

27. In dieser 25. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

28. In dieser 26. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

29. In dieser 27. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

30. In dieser 28. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

31. In dieser 29. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

32. In dieser 30. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

33. In dieser 31. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

34. In dieser 32. sei bemerkt, daß durch die periodisch herausgegebenen schwarze Listen der Handwerker sich die Mitglieder vor Schäden bewahren können und die Zahlungen aus Furcht vor Eintragung in die Liste weit eher geleistet, als durch Klagerhebung.

von Toscana mit höchstehenden drei jüngsten Töchtern, den Herzoginnen Margaretha Maria, Germana Maria Theresia und Maria Theresia, sowie drei Damen des Hofes, auf Schloss Mainau ein. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und der Großherzogin empfingen die Toscanischen Herrschaften am Morgen und geleiteten dieselben zum Schloß, wo Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Genoa mit den Hofsgelehrten die Herrschaften erwarteten. Um 1 Uhr fand eine größere Hoffeier und darauf ein Mittagessen in den Gärten statt. Der Hofe Besuch begab sich dann später nach Konstanz, um von da mit dem Dampfboot nach Lindeau zurückzufahren.

Heute Vormittag erhielten Ihre königlichen Hoheiten die königliche Nachricht von dem heute Früh erfolgten lauten Tode Seiner Hoheit des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Sachsen's geliebten Bruders und Freundes. Die Großherzoglichen Herrschaften trauern tief über den Verlust dieses Ihren königlichen Hoheiten so theuren Verwandten.

Karlsruhe, 31. August. Seine königliche Hoheit der Großherzogin haben gnädigst geruht, den Notar August Walther in Oberloh in den Amtsgerichtsbezirk Lahr zu versetzen.

Karlsruhe, 2. Sept. Wie unsere größte badische Stadt zu der Ehre kam, das nächste Jahr die Katholikenversammlung in ihren Mauern zu sehen, darüber berichtet das „Neue Mannheimer Volksblatt“ Folgendes:

In den katholischen Kreisen Mannheims bestand seit einer Reihe von Jahren der Wunsch, den Katholiken der Stadt und der näheren und weiteren Umgebung eine bedeutende Manifestation katholischen Lebens, wie sie in der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands seit bald einem halben Jahrhundert alljährlich an die Öffentlichkeit tritt, mit ihren imposanten Eindrücken und religiös-sittlichen Nachwirkungen vor Augen zu führen. Die Verwirklichung dieses Wunsches scheiterte in der Hauptsache bisher an äußeren Mängeln. Es fehlte an den Veranlassungsgründen, die dem Zweck dieser großen, mit jedem Jahre sich erweiternden Tagung würdig entsprechen. Nachdem der Bau eines katholischen Vereinshauses vollendet ist und die städtische Festhalle im Frühjahr kommenden Jahres ihrer Vollendung entgegensteht, schien die größte Schwierigkeit, die Katholikenversammlung in Mannheim anzunehmen, beseitigt. Unter'm 30. Juli trat auf Anregung des Vorstandes des Centrumsvereins die Mitglieder des hochw. Pfarrers der Stadt und Vorstände sämtlicher katholischer Männervereine Mannheims sowie eine Anzahl von diesen Vereinen Betrachtern in Verhandlungshof zur Beratung der Katholikentagsfrage zusammen.

In der sehr eingehenden Erörterung aller in Betracht kommenden Umstände wurde als Ergebnis der von Herrn Abgeordneten Amtsgerichtsdirektor Fischer geleiteten Verhandlungen festgestellt, daß, wenn auch die Vorarbeiten für den Katholikentag außerordentliche Ansprüche an die Arbeitsleistung und Opferwilligkeit der katholischen Männer Mannheims stellen würden, diese doch übernommen werden müßten, um der hervorragenden Bedeutung und der segensreichen Wirkungen willen, die ein derartiges Ereignis in der Geschichte des katholischen Mannheims mit sich bringe. Die Veranlassung beauftragte sodann die Herren Amtsgerichtsdirektor Fischer, Stadtpfarrer Bauer, Medizinalrath König und Notar August Walther, bei der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Osnabrück den Antrag zu stellen, daß die nächste Generalversammlung im Jahre 1902 in Mannheim abgehalten werde. In Osnabrück schien allerdings der Mannheimer Plan anfangs scheitern zu sollen, da Freiburg im Einzugsbereich mit der höchsten kirchlichen Instanz auf den nächsten Katholikentag Anspruch machte, ohne zu wissen, daß Mannheim Kontrakt sei. Nachdem aber auf dem Wege des Bekehrungsredens und der Korrespondenzen die Wünsche Mannheims in Freiburg bekannt geworden waren, gaben die dortigen Herren ein rühmliches Beispiel katholischer Brüderlichkeit: sie entsandten bereits Montag Vormittag einen Delegierten nach Osnabrück mit der Ermächtigung, auf die Wahl Freiburgs zu Gunsten Mannheims zu verzichten. Nachdem dieser Beschluß auch seitens Sr. Excellenz des hochw. Herrn Erzbischofs telegraphisch genehmigt worden war, kam der Antrag Mannheims Mittwoch, den 28. August, in der Sitzung des Ausschusses für Konferenz und Formalien, unter dem Vorsitz des Grafen Praschna, zur Verhandlung. Der Vorsitzende des Centralkomitees der Katholikenvereine, Graf Droste zu Vischering, referierte in beifolgender Weise. Stadtpfarrer Bauer von Mannheim empfahl den Antrag mit überzeugender Darlegung; er wurde auch von dem Herrn Dr. Werthmann, Stadtpfarrer von Danzig, der Ausschuss nahm den Antrag einstimmig an. In der letzten geschlossenen Generalversammlung Donnerstag früh oblag es dem Notar August Walther, den Mannheimer Antrag zu begründen. Er führte aus, daß Mannheim schon in Folge seiner günstigen Lage zwischen Nord- und Süddeutschland der rechte Platz sei. Denkmale katholischer Glaubensstreue seien ebenfalls vorhanden; immerhin wolle man in Mannheim mehr empfangen als geben; man wolle sich begreifen an den Beispielen katholischer Gastfreundschaft, die in den Tagen der Katholikentagsversammlung an den Augen vorüberziehen. Insbesondere wies er auch noch hin auf die große Industrie- und Handelsstadt, die im Mittelpunkt sozialer Interessentämpfe stehe. Widerspruch erhob sich in der Versammlung von keiner Seite und somit ist Mannheim der Ort der nächsten Katholikentagsversammlung. Wenn wir Karlsruhe Katholiken auch insoweit etwas neidisch auf Mannheim blicken, so freuen wir uns doch sehr darüber, daß unsere größte Stadt den Ruf hat, die mächtige Arbeitskraft, die mit der Abhaltung einer Katholikentagsversammlung verbunden ist, auf sich zu nehmen. Wir freuen uns um so mehr darüber, als wir Karlsruhe bei der Nähe Mannheims, es von den Mannheimer Katholiken lernen können, wie man es anstellen muß eine Katholikentagsversammlung zu bekommen und vorzubereiten. Wir haben dann die Hoffnung, daß wir, was Mannheim konnte, in einigen Jahren auch für Karlsruhe zu Stande bringen.

Karlsruhe, 1. September. Auf der gut besuchten Versammlung der deutschen Volkspartei, die Herr Oberingenieur Detlefs gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr eröffnete, sprach Herr Landtagsabgeordneter Prof. Heimburger. Der Nationalliberalen gegenüber verbot er das Mißtrauen nicht, das er gegen ihre Stellung in der Wahlrechtsfrage hege. Er belegte dieses Mißtrauen mit Gründen, die klar machen, daß es nicht ganz ohne ist. Sodann rechnete er mit den Freireimigen ab, die dem Nationalliberalismus gegenüber einen ihm unerklärlichen Standpunkt einnehmen. Scharf kritisierte er das allerdings sehr merkwürdige Wort eines freireimigen Redner, daß nimmere, da die Nationalliberalen für das direkte Wahlrecht einträten, keine größeren Differenzen zwischen beiden Parteien mehr vorhanden seien. Er durfte

zu dieser Kritik nur an das unpopuläre rückwärtschreitende Gemeinwohlgedächtnis erinnern. Ebenso schärfte er die Augen für die Ansicht, daß es für irgend Jemand irgend einen Grund gäbe, der ihn verpflichte, die Weisheit vor den Socialdemokraten zu retten. Darin wären ja jetzt alle Parteien einig. Der neue socialdemokratische Kandidat, Herr Stagenheim, stellte sich hierauf in einer kurzen mit Beifall aufgenommenen Programmrede der Versammlung vor. Herr Notar August Walther schloß die Sitzung mit der ungerechten Karlsruhe Wahlrechtsfrage ab, worauf die Versammlung um halb 11 Uhr schloß.

Freiburg, 31. Aug. In einer Vertrauensmänner-Versammlung der Centrumpartei vom letzten Donnerstag theilte der bisherige Abgeordnete des Bezirks Offenburg-Lahr, Herr Geometer Weber mit, daß Familien- und Altersrückstände ihn davon abhalten, eine abermalige Kandidatur anzunehmen.

Donaueschingen, 30. Aug. Nimmere hat auch bei den Nationalliberalen die Kandidaturfrage ihre Lösung gefunden. Herr Hofapotheker Kirchner hat endlich doch die ihm schon vor Wochen angetragene Kandidatur angenommen. Er hat sich lang bedacht und es ist ihm augenscheinlich sehr schwer gefallen, seine Zulage zu geben. Aber es gibt auch einen moralischen Zwang und ein Opfer solchen moralischen Zwanges ist Herr Kirchner geworden. Der liberale Amtsverwalter hier singt natürlich in den höchsten Tönen Kirchner's Lob. Der Vater des jetzigen Kandidaten hätte sich durch sein parlamentarisches Wirken — er war nämlich von 1877 bis 1885 Abgeordneter für den hiesigen Wahlkreis — uns herliche Verdienste erworben. Viele Leute hier sind allerdings anderer Ansicht. Herr Kirchner würde auch die erforderliche Zeit zur Ausübung seines Mandats zur Verfügung. Herr Kirchner gehört allerdings zu denjenigen Bewundernswürdigen Leuten, die, wie man sagt, ihr Schicksal im Trocknen haben. Ob das aber eine besondere Gewähr dafür bietet, daß er für die Noth und die Bedürfnisse des kleinen Mannes ein warmes Herz hat, er, der in der glücklichen Lage ist, keine Noth zu kennen, das ist eine andere Frage.

Furtwangen, 1. September. Dieser Tage fand im Café Pfaff in Trieburg eine Versammlung der Vertrauensmänner der Centrumpartei des Wahlkreises statt, in welcher beschlossen wurde, den jetzigen Abgeordneten, Herrn Kaufmann Hertel, hier wieder als Kandidaten aufzustellen. Derselbe nahm die Kandidatur an.

Kleine badische Chronik.
X Tiefenbach (am Eppingen), 31. Aug. Am Sonntag fand zu Ehren des von hier Scheidenden Lehrers Herrn Wette in der Brauerei Kattenbrunn eine Abschiedsfeier statt, an welcher sich die Ortsbürgerbehörde, der katholische Stimmkreis, sowie der Militärverein, dessen eifriges Mitglied derselbe war, beteiligten. Der Scheidende hat sich während seines nur zehnjährigen Herrrens als pflichttreuer Lehrer in dieser Gemeinde und darüber hinaus die Liebe und Achtung in hohem Maße erworben, so daß sein Scheiden allgemein bedauert wird. Wegen die guten Wünsche, die ihm in die neue Heimat nach Gottenheim am Kaiserstuhl begleiteten, reichlich in Erfüllung gehen.

Wiesloch, 1. Sept. Die Bierbrauerei des Herrn A. Nies hier ging durch Kauf an Herrn Braumeister N. A. A. und wird Herr Nies das Geschäft am 1. Oktober übernehmen.

F. Großen, 2. Sept. (Großen). In Dornheim brannte heute Nacht in Folge Feuerfressers die Mühle der Konrad'schen besitzenden Firma Gebhardt Mühle mit sämtlichen Maschinen und den zur Mühle gehörigen Gebäuden nebst dem elektrischen Werk vollständig nieder. Die elektrische Leitung von Dornheim nach Mühlacker ist zerstört. Der Brand soll im elektrischen Werk wahrscheinlich durch Kurzschluß entstanden sein. Das Feuer konnte bis heute Morgen 5 Uhr gelöscht werden. Der Schaden beträgt ca. 400,000 Mark.

Verhagen, 1. Sept. Vor einigen Tagen hat die Genarmerie von Lorsch den ganzen Tag hier Erörterung gemacht und verschiedene Häuser durchsucht, um Wilderer zu ermitteln. Schließlich wurden auch drei Wilderer, welche den ganzen Winter das Handwerk trieben, festgenommen und nach Lorsch eingeliefert.

Baden-Baden, 1. September. Der 42. Allgemeine Badischer Genossenschaftstag ist gegenwärtig hier zusammengetreten. Gestern Vormittag fand schon eine Sitzung des engeren Ausschusses statt; heute Nachmittag tagte der Gesamtausschuß. Der Montag ist der Festsetzung einiger Punkte hiesiger Stadt gewidmet. Am Dienstag Vormittag ist Sitzung des Vorstandes und Generalversammlung der Genossenschaft; Nachmittag Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrats, dann Generalversammlung der Aufsichtsratsmitglieder. Am Mittwoch wird sodann der Allgemeine Genossenschaftstag eröffnet und findet die erste Hauptversammlung mit Bericht des Anwalts und Nachmittag Sitzung der Verhandlungsstellen statt. Auf den Donnerstag ist die zweite Hauptversammlung mit Besprechung allgemeiner Angelegenheiten anberaumt. Nachmittag Besondere Angelegenheiten für die Kreditvereine, Freitag Besondere Angelegenheiten für die Kreditvereine und Bauvereine. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind am Samstag, während der ganzen Woche werden großartige Festlichkeiten von der Komitee veranstaltet.

Baden-Baden, 30. Aug. Die durch Berliner Kriminalbeamte verhaftete hiesige Polizei hat in der verflochtenen Nacht in einem Hotel zweiten Ranges 1. Berl. Tagbl. eine große Spielergesellschaft bei vollster Arbeit" aufgehoben. Zwanzig Personen wurden verhaftet, zum Teil Berliner Schnapser und Glücksspieler. Die meisten wurden nach erfolgter telegraphischer Korrespondenz mit der Berliner Kriminalpolizei heute wieder entlassen. Nur die wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels bereits Verurteilten sind in Haft behalten worden. Den Hazardspielern scheint man ja seit neuer Zeit gehörig auf den Leib zu rücken. So wird auch ein Stuttgarter berichtet, daß dortselbst im „Café Orient" ein aus 20 Mann bestehendes Spielerteam durch die Polizei aufgehoben wurde. Unter den Spielern fanden sich sowohl solche von Profession als namentlich auch hiesige kleinere Handwerker; nach Feststellung der Personalien wurden letztere wieder freigelassen, Erstere aber in Haft behalten.

Wiesloch, 30. Aug. In der hiesigen Baumwoll-Industrie wurde der Beschäftigte, vom kommenden Monat ab bis auf Weiteres wöchentlich nur noch fünf Tage arbeiten zu lassen. Der Samstag wird nun unvollkommener Feiertag. Ähnliche Arbeitsbeschränkungen werden auch von obererlassenen Fabriken gemeldet.

Karlsruhe, 2. September.
Der katholische Gesellenverein feierte gestern Abend das Namensfest seines Präses, des Herrn Kaplans August Stumpf. Der Festsaal im Gesellenhaus war dicht besetzt mit Mitgliedern und Freunden des Vereins, die sich und ihren Angehörigen die Heilwünsche an dem schon verlaufenen Fest nicht entgehen lassen wollten. Verschiedene Redner feierten die Verdienste des Herrn Präses, die er sich in schwieriger Zeit erworben und so den Gesellenverein aus Mitleid gebracht habe, so der Senior des Vereins, der zugleich ein schönes Geschenk im Namen der Mitglieder über-

reichte, der Herr Vicepräses, Herr Pfarrherr von Mühlburg und Herr Rechnungsrath Heumann. Herr Kaplan Stumpf erwiderte, der Gesellenverein sei ihm aus Herz gemacht, des Gesellenvereins Interesse, sei auch sein Interesse, das er fördern mit aller Kraft, die ihm zu Gebote stehe; für die Anerkennung seines guten Willens sage er besten Dank. Im Uebrigen verließ die Festlichkeit, wie man es bei den Veranstaltungen des Gesellenvereins gewohnt ist: froh und heiter; das Programm war ein äußerst reichhaltiges: gewählte Deklamationen, vorzüglich vortragene, lustige Schwänke und satirische Couplets. Kein Wunder, daß man allgemein der Uebereinstimmung war, schön und gemüthlicher feiert Niemand seine Feste, als der katholische Gesellenverein.

K. Eine stille aber würdige Gedächtnisfeier. Morgen Vormittag 7 Uhr findet in der Stadtpfarrkirche St. Stefan zum Andenken an die im Kriege 1870/71 gefallenen Krieger eine st. Messe statt.

X. Ebdieser Sturz. Heute Vormittag gegen 9 Uhr fiel ein in Diensten des Herrn Malermeisters R. Dolt (Stadttheil Mühlburg) stehender Geselle auf dem Treppentritt, mit dem Anspringen eines Hauses von Seneca beschäftigt, in Folge eines Festhaltens von nicht bedeutender Höhe so unglücklich von der Leiter, daß er sofort todt war. Der Unglückliche war ein braver Arbeiter und war die einzige Stütze seiner schon viele Jahre kranken Mutter.

Wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges wurde der Wagenführer der elektrischen Bahn, der am Freitag Abend den Unfall beim Bahnhofsübergang in der Wollstraße verschuldet hat, verhaftet.

It das Handwerk dem Untergang geweiht? Diese Frage wird in dem von der Urnsberger Handwerkskammer pro 1900 erstatteten Bericht in folgender sehr beachtenswerther Weise beantwortet: Die Behauptung, das Handwerk sei dem Untergang geweiht, kann nur von Leuten aufgestellt werden, die mit geschlossenen Augen im wirtschaftlichen Leben der Gegenwart stehen. Wie können z. B. die zahlreichen Zweige des Bauhandwerks, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Installateure, Schlosser, Schmiede, Anstreicher, Steinmetze, Stuckateure, jemals durch Maschinenbetriebe ersetzt werden? Aber auch die anderen Handwerke, welche mit dem Baugewerbe nichts gemein haben, wie Bäcker, Metzger, Drechsler, Sattler, Uhrmacher und schließlich auch die vielbedauernden Schneider und Schuhmacher werden niemals von dem Großbetriebe aufgelöst werden. Selbstredend kann das Handwerk heute vielfach nicht mehr so ausgebaut werden, wie zu Großvaters Zeiten, sondern der Handwerker muß der Entwicklung, die unser wirtschaftliches Leben genommen hat, folgen, und wo er fürchtet, verdrängt zu werden, zur Ausrüstung von Spezialitäten übergehen. Die Schuld, daß der Handwerkerstand in den letzten Jahren zurückgegangen, liegt nicht allein in dem raschen Anwachsen der Großbetriebe, sondern auch in dem, was der Handwerker selbst, der es nicht verstanden hat, der wirtschaftlichen Entwicklung zu folgen. Der Handwerker unserer Zeit muß auch Kaufmann sein, und wo die kaufmännischen Kenntnisse mit der Technik des Handwerks zusammen verbunden werden, kann von einer Unterdrückung des Handwerks keine Rede sein.

Erhängt hat sich in einer Scheuer am Samstag Morgen der verheiratete Arbeiter E. in Mühlburg. Grundliche Untersuchungen sollen der „B. Pr.“ zu Folge dem Grund zu unheiliger That dienen.

In Anleihen sind unter dem kleinen Volk die Major's angeschrieben und müßten deshalb die beiden Kinderhölzer bis auf Weiteres geschlossen werden.

Bemerkte Nachrichten.
Elberfeld, 31. Aug. Eine geistliche Aufsicht, die das Unglück wieder in Erinnerung ruf, bei dem vor einigen Jahren der Luftschiffer Rattenmann in Dresden seinen Tod fand, machte kürzlich die bekannte Luftschifferin Fräulein Polly. Als sie mit ihrem Partner, Herrn Herrsch, vom zoologischen Garten aus mit einem Ballon aufsteigen wollte und in beträchtlicher Höhe einen Fallschirm auspacken wollte, wurde der Fallschirm nicht richtig ausgepackt, Fräulein Polly wurde in Folge dessen mit großer Geschwindigkeit herab auf die Erde mit solcher Wucht auf dem Boden, daß sie sich eine Verletzung des Rückenmarks zuzog und in einem Wagen weggeschafft werden mußte.

Budapest, 30. August. Das Verschwinden der jungen Gattinwitwe Emilie K. macht hier großes Aufsehen. Das Mädchen sollte keine Hochzeit feiern; die Hochzeitsfeier waren alle bereits beklommen, die Stunde der Trauung nahte, der Brautgatte hatte ungeduldig seiner Erlaubnis — da machte man die Entdeckung, daß die Braut verschwunden war. Trotz allen Suchens konnte sie nicht gefunden werden. Schließlich wurde die Trauung abgesetzt. Als die Gäste sich zum Abschiede rüsteten, erhielt ein Dienstmann mit einem Briefe von dem Mädchen. Das Schreiben war kurz aber dündig. Es lautete: „Ich habe mich eines Anderen bedacht und werde Denjenigen heiraten, der mein Herz schon seit Langem bezieht; mein Brautgatte ist das nicht. Auf baldiges Wiedersehen. Emilie.“ Tabelle! Der Dienstmann gab an, den Brief auf dem Dachboden von einem Mädchen erhalten zu haben, das in Begleitung eines jungen Mannes war. Das Paar soll angeblich nach Wien abgereist sein.

Neueste Nachrichten.
Berlin, 1. Sept. Wie dem „Lokal-Anz.“ aus Basel gemeldet wird, ist die Heise des Prinzen Tschun nach Berlin in Frage gestellt. Es wurde seitens der Geheimen Legation erklärt: Unter den jetzigen Umständen können wir nie und nimmer nach Berlin. Lieber würden wir unser Leben dahin geben, als uns diesen Bedingungen fügen. — Ueber den Prinzen Tschun lag dem „Berl. Tagbl.“ zufolge noch keine weitere Nachricht vor. Man nimmt an, daß Prinz Tschun die Antwort aus Singapur noch nicht erhalten hat, da er sonst verpflichtet wäre, sie der deutschen Regierung mitzuteilen. Man zweifelt indessen nicht daran, daß Prinz Tschun den Weg nach Berlin antreten wird. Man bezeichnet es übrigens als falsch, daß die deutsche Regierung das Sühnezeremonie des „Kotaw" verlange. Es könne sich höchstens um eine sehr abgeschwächte Form desselben handeln. (Bad. Pr.)

Eronberg, 1. Sept. Die für den 18. Oktober in Aussicht genommene Enthüllung des hiesigen Kaiser Friedrichdenkmals ist heute durch ein Telegramm des Kaisers verschoben worden. Der Grund dazu ist in der Verzögerung der Fertigstellung des Denkmals zu suchen. Der Kaiser wird demnach einen neuen Termin bestimmen.

Paris, 2. Sept. Frankreich wird von Politikern und Geheimagenten gemeldet, wenn der Zar kommt. Die auffallendsten Maßregeln werden getroffen zum Schutz des Zaren. 100 italienische Geheimagenten sollen nach Frankreich entsandt worden sein zur Ueberwachung der Anarhisten, die aus Italien in Frankreich eingetroffen sind.

London, 2. Sept. Der deutsche Kronprinz ist gestern Abend zum Besuche des Herzogspaars von Marlborough in Wrenheim eingetroffen.

San Sebastian, 31. Aug. Der Kommandant des deutschen Schulschiffes „Stein" und der deutsche Vorkapitän haben sich heute nach Miramar begeben und sind von der Königin-Regentin empfangen worden. Die Königin-Regentin gab hierauf ein Gartenfest für die Besatzung des Schulschiffes „Stein", das glänzend verlief. Der Marineminister und der Minister des Aeußeren werden morgen, die Königin-Regentin am Montag das Schulschiff besuchen.

Baden.

Karlsruhe, 31. August. Heute Samstag den 31., Vormittags 11 Uhr 20 Minuten, traf aus Lindeau mit dem Dampfboot Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Alice

und Schneider übernommen werden. — Am 1. September eröffnete das Pariser Olympiateater die Saison mit einem Stücke, von dem in ganz Paris gesprochen wird, denn „schönartig" sind in dem Stücke etwa vierzig leidenschaftliche Krokodile! Welche Aufmerksamkeit werden die neuen Akteure wohl finden? Wird man die berühmten Krokodilstrümpfen zu sehen bekommen? Der Direktor des Theaters verspricht sich von diesem „Clou" sensationelle Einnahmen.

Berühmtes. Die beiden ersten Nobel-Preise werden jetzt bekannt gegeben: Die zwei wissenschaftlichen Preise der bekannten Nobel-Stiftung zu je 200,000 Kronen wurden dem dänischen Professor Niel H. Finsen, Gründer des Instituts für Heilung des Kupus durch Licht, und dem russischen Physiologen Pawlow, bekannt durch seine Arbeiten über die Ernährung, verliehen. — Editionsrath Schiller hat die Uebersetzung sämtlicher Gedichte Schiller's ins Ungarische fast vollendet. Das Werk soll zu Weihnachten erscheinen. — Wie aus Paris berichtet wird, ist der „Academie française" von dem am 13. August verstorbenen Emund Ligoz die Summe von 20,000 Francs vermacht worden, deren Zinsen alljährlich einem armen Kinde ausgezahlt werden sollen, „das sich besonders ehrerbietig gegen Vater und Mutter erweist".

Literarisches.
Magazin für Pädagogik. 64. Jahrgang, red. von Dr. Keller und Prof. Kautz.

Das 3. Heft brachte folgende Aufsätze: 1. Die Lage des Kindes im Jahrhundert des Schulwandels; 2. Ueber die geistige Ermüdung unserer Schulkinder; 3. Die Rolle als Volkshilfer der Lehrkräfte; 4. unsere amtlichen Berufsleute. Das „Magazin" ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Magazin für Pädagogik. 64. Jahrgang, red. von Dr. Keller und Prof. Kautz.

Das 3. Heft brachte folgende Aufsätze: 1. Die Lage des Kindes im Jahrhundert des Schulwandels; 2. Ueber die geistige Ermüdung unserer Schulkinder; 3. Die Rolle als Volkshilfer der Lehrkräfte; 4. unsere amtlichen Berufsleute. Das „Magazin" ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Magazin für Pädagogik. 64. Jahrgang, red. von Dr. Keller und Prof. Kautz.

Das 3. Heft brachte folgende Aufsätze: 1. Die Lage des Kindes im Jahrhundert des Schulwandels; 2. Ueber die geistige Ermüdung unserer Schulkinder; 3. Die Rolle als Volkshilfer der Lehrkräfte; 4. unsere amtlichen Berufsleute. Das „Magazin" ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Magazin für Pädagogik. 64. Jahrgang, red. von Dr. Keller und Prof. Kautz.

Das 3. Heft brachte folgende Aufsätze: 1. Die Lage des Kindes im Jahrhundert des Schulwandels; 2. Ueber die geistige Ermüdung unserer Schulkinder; 3. Die Rolle als Volkshilfer der Lehrkräfte; 4. unsere amtlichen Berufsleute. Das „Magazin" ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Magazin für Pädagogik. 64. Jahrgang, red. von Dr. Keller und Prof. Kautz.

